

## Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2020

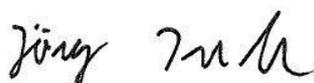
Zu kalkulieren ist der Gebührensatz für die Straßenreinigung der Typen  
 1 bis 3 (Kostenstelle A), der Typen 4 und 5 (Kostenstelle B) und für die  
 Durchführung des Winterdienstes (Kostenstelle C).

Kosten / Erlöse	Kostenstellen		
	A Typ 1 bis 3	B Typ 4 und 5	C Winter- dienst
<b>1. Kosten</b>			
<b>1.1. Unternehmerkosten</b>			
<b>a) Straßenreinigung Unternehmer</b>			
Die Gesamtkosten betragen			280.536 € .
Hiervon sind die nicht umlagefähigen Kosten direkt abzuziehen.	./.		<u>22.735 €</u>
Umlagefähige Unternehmerkosten:			257.801 €
Der Anteil der Kostenstelle A beträgt	193.590 €		
Der Anteil der Kostenstelle B beträgt		64.211 €	
<b>b) Straßenreinigung Baubetriebshof</b>			
Der umlagefähige Anteil für den Einsatz der städt. Kleinkehr- maschine im Bereich der kostenrechnenden Einrichtung "Straßenreinigung" wird durch den Baubetriebshof anhand von Arbeitsaufzeichnungen ermittelt.			
Danach sind für die maschinelle Straßenreinigung anzusetzen: Der Zeit- und damit Kostenaufwand für die sonstigen Einsatz- gebiete (z.B. Parkplätze, Schulhöfe, Fußwege, Brücken, etc.) ist dagegen nicht ansatzfähig und bleibt bei der Gebühren- kalkulation außer Betracht.	42.000 €		
<b>c) Winterdienst durch den Baubetriebshof</b>			
Personal- und Fahrzeugkosten			20.000 €
<b>1.2. Sach- und Personalkosten</b>			
<b>a) direkte Kostenstellenzuordnung</b>			
Streumittelkosten			8.500 €
Wettervorhersage (Es wird ein kostenloser Service genutzt.)			0 €
<b>b) Kostenstellenverteilung nach Reinigungslängen</b>			
Abfuhr u. Verwertung des Straßenkehrichts	33.500 €		
Externe Beratungskosten für Ausschreibungsverfahren			<u>0 €</u>
	33.500 €		
Reinigungslängen:			
Kostenstelle A =	131.297 lfdm =	90,8% =	30.418 €
Kostenstelle B =	13.263 lfdm =	9,2% =	3.082 €
Zwischensumme (1.1. a) bis c) und 1.2. a) und b))	266.008 €	67.293 €	28.500 €



Kosten / Erlöse	Kostenstellen		
	A Typ 1 bis 3	B Typ 4 und 5	C Winter- dienst
<b>5. Berücksichtigung Betriebsergebnisse</b>			
<b>a) Straßenreinigung</b>			
Gebührenmindernde Anrechnung von Überschussanteilen			
aus dem Jahr 2017			-380 €
aus dem Jahr 2018			-4.620 €
Der Gebührenüberschuss wird nach der Höhe der den Gebührenzahlern zuzuordnenden Kosten (Zwischensumme bei Ziffer 4) umgelegt.			
masch. Straßenreinigung: 86,6% von	-5.000 € =		
Fußgängerzone: 13,4% von	-5.000 € =		
	-4.330 €	-670 €	
<b>b) Winterdienst</b>			
Gebührenmindernde Anrechnung von Überschussanteilen			
aus dem Jahr 2017			-16.367 €
aus dem Jahr 2018			-2.000 €
<b>6. umlagefähige Kosten</b> (Ziffer 4 zzgl. Ziffer 5)	<b>259.180 €</b>	<b>40.114 €</b>	<b>9.259 €</b>
<b>7. Gebührensatz</b>			
Umlagefähige Kosten gem. Ziffer 6	259.180 €	40.114 €	9.259 €
Maßstabseinheiten lfdm	148.604	2.009	89.162
<b>Gebührensatz je lfdm</b>	<b>1,74 €</b>	<b>19,97 €</b>	<b>0,10 €</b>
Vorjahr	1,83 €	20,32 €	0,15 €

Kalkulation aufgestellt:  
 Coesfeld, 21.11.2019  
 Der Bürgermeister  
 Fachbereich 20 / Finanzen und Controlling  
 I. A.



(Jörg Inhestern)